

Kaufangebot

## Nobel Biocare vor Übernahme durch Danaher Corporation

„Am 15. September 2014 hat die Danaher Corporation mit Nobel Biocare eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen, worin sich der Verwaltungsrat von Nobel Biocare unter anderem verpflichtet hat, das Angebot den Aktionären von Nobel Biocare zu empfehlen“, heißt es in der offiziellen Pressemitteilung der Danaher Corporation.



Danaher Corporation hat den Aktionären der Nobel Biocare Holding AG ein öffentliches Bargeld-Kaufangebot für alle sich im Publikum befindlichen Namenaktien zu einem Preis von 20,85 Euro pro Aktie angekündigt.

Das Angebot stellt eine Prämie von 7 % gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 60 Börsentage und eine 28%ige Prämie gegenüber dem unbeeinflussten volumengewichteten Durch-

schnittskurs der 60 Börsentage vor der Bestätigung von Nobel Biocare vom 29. Juli 2014, dass sich das Unternehmen in einem frühen Stadium von Diskussionen mit möglichen Kaufinteressenten befindet, dar. Das Angebot entspricht einem Unternehmenswert von rund 2.43 Mrd. Euro. Danaher beabsichtigt, Nobel Biocare als Eckpfeiler ihres Dentalgeschäftes zu etablieren. Mit der Übernahme wird Danahers dentaler Geschäftsbereich eine führende Position im weltweiten Markt für Dentalimplantate einnehmen. Nobel Biocare wird innerhalb des dentalen Geschäftsbereiches von Danaher als eigenständiges Unternehmen weitergeführt, dies unter Aufrechterhaltung der eigenen Marke und Identität. Danaher ist entschlossen, die Produktionsstandorte von Nobel Biocare wie auch deren Hauptsitz in der Schweiz weiterzuführen. Der Verwaltungsrat von Nobel Biocare empfiehlt den Aktionären, das Angebot anzunehmen.

### Über Danaher Corporation

Die Danaher Corporation ist eine US-amerikanische Investment-Holding. Danaher ist dafür bekannt, dass erworbene Unternehmen nach Effizienzgesichtspunkten rigide umstrukturiert werden, um die Gewinnmargen auszubauen. Danahers Akquiseschwerpunkte liegen hauptsächlich im Technologiesektor, aber auch in der Hard- und Softwarebranche. Des Weiteren werden durch Tochterunternehmen u.a. Produkte der Dentalindustrie und Wasseranalysegeräte hergestellt und vermarktet. Danaher ist weltweit aktiv und in Deutschland insbesondere durch die Übernahmen von KaVo und Leica Microsystems bekannt geworden.

Quelle: Nobel Biocare, Danaher Corporation, [www.boerse.de](http://www.boerse.de)

Milliardengeschäft

## Zahnersatz aus dem 3-D-Drucker

Trotz häufiger Berichterstattung und der damit verbundenen Sensibilisierung des Themas, klingt es immer noch ein bisschen wie Science Fiction: Zahnersatz, künstliche Gelenke oder gar Organe aus dem Drucker. Dabei sind die Möglichkeiten des 3-D-Drucks schier unerschöpflich und schon längst keine Zukunftsmusik mehr.

Zahnersatz und Implantate, die schon heute aus dem 3-D-Druckverfahren hervorgehen, sollen der Branche in den bevorstehenden zehn Jahren einen Wachstumsschub um 500 Prozent bescheren, berichtet [finanzen100.de](http://finanzen100.de) unter Berufung auf eine neue Studie des Marktforschungsinstitutes IDTechEx.

141 Mio. Dollar verdiene die 3-D-Druck-Branche jährlich im dentalen Segment. Bis 2025 könnte diese Summe auf ca. 868 Mio. Dollar ansteigen, heißt es auf dem Finanzportal in Betracht dessen, dass immer mehr Unternehmen auf das additive Fertigungsverfahren umsteigen. Ob die prognostizierten Zahlen Utopie bleiben, wird sich zeigen.

Quelle: ZWP online



Aufklärungsdefizit

## Nervenschaden durch Implantat

Aufgrund einer folgenschweren Implantatbehandlung muss ein Zahnarzt aus Lengerich ein Schmerzensgeld in Höhe von 6.500 Euro zahlen. Das hat das Landgericht Münster entschieden. Der Mandant ließ sich in Regio 36 in Lokalanästhesie ein Zahnimplantat im Unterkiefer einsetzen. Nachdem die Betäubung nachließ, verspürte er ein Taubheitsgefühl und Kribbeln, zum Teil auch schmerzhaft Missemfindungen in Unterlippe und Unterkiefer. Das Implantat wurde wieder entfernt; jedoch besserte sich die Sensibilitätsstörung nicht. Der neurologisch-neurophysiologische Sachverständige bestätigte eine Schädigung des Nervus alveolaris inferior links im Rahmen der Implantateinsetzung. Es handele sich um einen Dauerschaden. Nach Ansicht der Kammer hafte der Zahnarzt unter dem Gesichtspunkt eines Aufklärungsdefizites, weil er den Patienten nicht über das Risiko einer dauerhaften Nerwerletzung durch die Implantatbehandlung aufgeklärt habe. Die Behandlung sei daher rechtswidrig.

Quelle: ZWP online



# EUROPEAN CLINICAL MASTERS PROGRAMS IN IMPLANT DENTISTRY 2015

University Meets Practice (Kurssprache Englisch)

## SESSION I – Universidad de Sevilla, Spain (bereits ausgebucht)

Freitag	<b>27.03.2015</b>	Prof. Dr. Daniel Torres-Lagares
Samstag	<b>28.03.2015</b>	



## SESSION II – Semmelweis Universität Budapest, Hungary (bereits ausgebucht)

Donnerstag	<b>14.05.2015</b>	Prof. Dr. Divinyi Tamas
Freitag	<b>15.05.2015</b>	
Samstag	<b>16.05.2015</b>	Prof. inv. Dr. (H) Peter Borsay



## SESSION III – Uniklinik Hamburg-Eppendorf, Germany Borsay Implant Institute Hamburg, Germany

Donnerstag	<b>12.11.2015</b>	Prof. Dr. Dr. Ralf Smeets Prof. Dr. Dr. Max Heiland
Freitag	<b>13.11.2015</b>	Prof. inv. Dr. (H) Peter Borsay
Samstag	<b>14.11.2015</b>	Prof. inv. Dr. (H) Peter Borsay Certificate Awards Ceremony



Universitätsklinikum  
Hamburg-Eppendorf



### MORE INFORMATIONEN:

**Scientific Director**  
Prof. inv. Peter Borsay  
Borsay Implant Institute  
Hamburg, Germany

**ANMELDUNG UNTER:**  
[www.borsay-institute.com](http://www.borsay-institute.com)

**Tel.:** +49 40 6024242  
**E-Mail:** [peter@borsay.com](mailto:peter@borsay.com)





Erfolg versprechende Synergie

## Aus Sopro und De Götzen wird ACTEON Imaging

Aus De Götzen und Sopro Dental wird ACTEON Imaging – durch den Zusammenschluss der beiden Firmen werden fortan die Kompetenzen im Bereich der dentalen Bildgebung gebündelt, um die Entwicklung zukunftsweisender Innovationen voranzutreiben. Die in den letzten Jahren stattfindende Einteilung der Acteon Group in die drei Divisionen Equipment (Satelec), Pharma (Pierre Rolland) und Imaging (Sopro) wurde somit im Imaging-Bereich beispielhaft und konsequent weitergedacht – was einst eine bloße Einteilung in Bereiche war, präsentiert sich jetzt als eigenständiger Geschäftsbereich. Pierre Montillot, Gründer und Geschäftsführer von Sopro, wird sich von nun an für den gesamten Imaging-Bereich verantwortlich zeichnen. 1987 von Maurizio De Götzen gegründet, spezialisierte sich die Hightechfirma auf die Entwicklung und Herstellung intraoraler Röntgensysteme (X-Genus und X-Mind) mit der neuesten CCD-Technologie zur effektiven Strahlenreduzierung. Seit der Übernahme durch die Acteon Group im Jahr 2006 wird das Mailänder Firmengebäude als Forschungs- und Entwicklungsabteilung aller ACTEON Imaging-Produkte, die auf der strahlenreduzierten CCD-Technologie basieren, genutzt. Sopro wurde 1977 gegründet und 2001 von der Acteon Group übernommen. Die Firma mit Sitz in



Marseille steht für hochqualitative bildgebende Systeme wie Intraoralkameras (Sopro617, Sopro 717 First, SoproLife, SoproCare) sowie digitale Röntgensysteme (Speicherfolien-Röntgengerät PSPiX, Digitalsensor Sopic).

Der Zusammenschluss ist sowohl für die Kunden als auch die beiden Firmen selbst ein großer Schritt in die Zukunft: Durch bereichsübergreifende Zusammenarbeit können nicht nur die Marketing- und Logistikabteilungen, sondern auch die Herstellung sowie die Entwicklungs- und Forschungsabteilungen voneinander profitieren und somit Erfolg versprechende Synergien schaffen.

Quelle: ZWP online

Recht

## Jobende: Aushändigung der Arbeitspapiere

Arbeitnehmer haben einen Anspruch darauf, dass sie bei Jobende ihre Arbeitspapiere unver-

züglich zurückerhalten. Darauf weist die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in dem neuen Ratgeber „Arbeitsvertrag und Aufhebungsvertrag“ hin.

Dazu gehört etwa eine Kopie der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung oder des Sozialversicherungsausweises, wenn der beim Arbeitgeber liegt. Hält sich der Arbeitgeber nicht daran, haben Beschäftigte gegebenenfalls sogar Anspruch auf Schadenersatz. Der Arbeitgeber darf die Aushändigung der Arbeitspapiere auch nicht verzögern, weil der Arbeitnehmer zum Beispiel Werkzeug oder Arbeitsbekleidung noch nicht zurückgegeben hat.

Quelle: dpa

Recht

## Krankenkasse muss Implantat nicht zahlen

Die Krankenkassen haben die Kosten einer Implantatversorgung auch dann nicht zu tragen, wenn der Versicherte wegen einer fortgeschrittenen Kieferatrophie auf andere Weise nicht mit Zahnersatz versorgt werden kann (Urteil vom 18. Februar 2014, S 16 KR 4073/10).

In dem Rechtsstreit verklagte ein Versicherter, der an Zahnlosigkeit des Oberkiefers leidet, seine Krankenkasse auf Übernahme der Kosten für mehrere Zahnimplantate. Der behandelnde Zahnarzt hatte die Einsetzung der Implantate empfohlen, weil infolge einer starken Kieferatrophie (Rückbildung des Kieferknochens) die Gefahr von Knocheneinbrüchen bestand und er eine andere Möglichkeit der Versorgung mit Zahnersatz aus medizinischer Sicht deshalb für ausgeschlossen hielt.



Die Klage hatte keinen Erfolg. Zur Begründung führte das Sozialgericht aus, dass die Behandlung mit Implantaten grundsätzlich nicht zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gehöre. Die Krankenkassen dürften die Kosten nur in seltenen Ausnahmefällen übernehmen, die der Gemeinsame Bundesausschuss in den Behandlungsrichtlinien für Zahnärzte festgelegt habe. Unter diese Ausnahmefälle falle die Kieferatrophie nicht, denn bei ihr handele es sich um einen natürlichen Vorgang, der bei jedem größeren Zahnverlust auftrete, außerordentlich häufig vorkomme und vom Gesetzgeber bewusst aus dem Leistungskatalog ausgeschlossen worden sei. Dies gelte auch dann, wenn der Kiefer sich so weit zurückgebildet habe, dass kein ausreichendes Lager für eine Zahnprothese mehr vorhanden sei.

Quelle: SG Stuttgart, Urteil v. 18.2.2014, S 4073/10



Zusammenarbeit

## Straumann beliefert künftig Kunden von ClearChoice

Straumann und ClearChoice gaben jüngst bekannt, im Rahmen einer Zusammenarbeit für die Implantatzentren des ClearChoice-Netzwerks eine neue Palette vom Implantaten und Prothetik-Optionen bereitzustellen. Die beiden Unternehmen werden zudem Möglichkeiten ausloten, das Geschäft von ClearChoice in Nordamerika weiter auszubauen.

„ClearChoice führt mehr Implantatbehandlungen durch als jede andere zahnmedizinische Einrichtung oder jedes andere Dentalnetzwerk in den USA. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit, um den Patienten bewährte, langlebige Zahnersatzlösungen anzubieten. Gleichzeitig arbeiten wir zusammen mit ClearChoice an weiteren Initiativen, mit denen Kunden von Straumann profitieren sollen“, so Andy Molnar, Executive Vice President von Straumann North America.



Andy Molnar



Kevin Mosher, CEO ClearChoice Management Services, sagte: „Unser Klinikbeirat hat verschiedene führende Systeme evaluiert. Er ist einstimmig der Meinung, dass das breite Portfolio der Straumann-Gruppe mit seinen bewährten Produkten und modernsten Technologien für unsere angeschlossenen Zahnärzte eine hervorragende Lösungspalette darstellt. Damit sind diese in der Lage, ihren Patienten weiterhin eine innovative und hochstehende Versorgung mit Dentalimplantaten zu bieten.“ Straumann und Intradent werden 2015 mit den Lieferungen an ClearChoice beginnen. Um die zusätzliche Nachfrage nach CAD/CAM-Prothetik – insbesondere nach verschraubten

Stegen und Brücken – zu bedienen, hat Straumann ein Projekt initiiert, um ihre hochmoderne Produktionsstätte in den USA sowie das dortige Team zertifizierter Dentaltechniker zu erweitern.

Quelle: ZWP online

Innovation

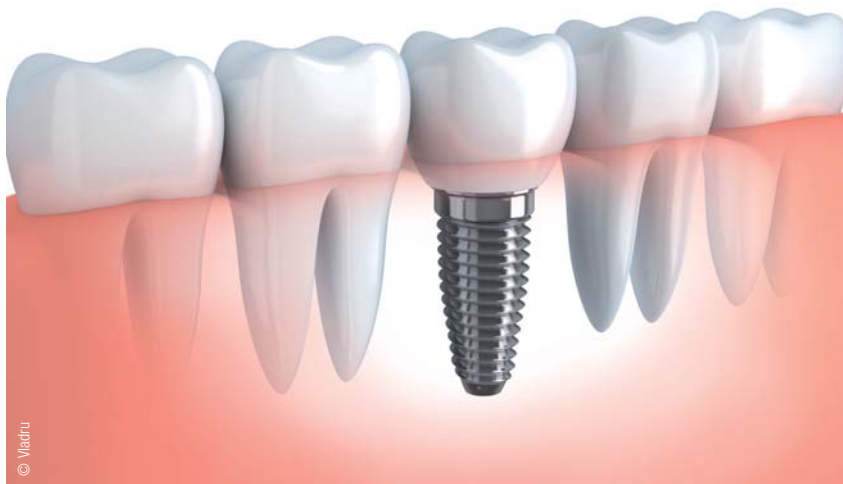
## Neue Beschichtung verbessert Behandlungserfolg

Feste Zähne auf Implantaten gelten heutzutage als die Königslösung bei Zahnverlust. Doch der feste Biss dank künstlicher Wurzeln war bisher nicht jedem vergönnt. Experten der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG) gingen aktuell der Frage auf den Grund, ob neuartige Implantatbeschichtungen die Einheilung speziell bei „schlechterem“ Knochen verbessern und

damit einen entscheidenden Durchbruch in der Behandlung von älteren und kranken Patienten liefern. Hierzu wurden jetzt gleich drei zukunftsweisende Untersuchungsergebnisse aus Dresden und Jena im Rahmen des 64. Jahreskongresses der DGMKG vom 11. bis 14. Juni 2014 in Mainz vorgestellt: Die experimentellen Arbeiten zeigen, dass beschichtete Titanimplantate tatsächlich besser einheilen

und damit besonders bei Problemfällen wie Zuckerkrankheit, Osteoporose oder nach therapeutischen Bestrahlungen hilfreich sein können. Ein Ausblick, der angesichts der älter werdenden Bevölkerung auch für diese Patienten eine Methode für perfekt sitzenden Zahnersatz öffnet.

Infolge des demografischen Wandels wird die Nachfrage nach implantatgetragenen festen Zähnen weiterhin steigen. Immer mehr ältere, oftmals mehrfach erkrankte Menschen wünschen sich Zahnimplantate, was selbst versierte Implantologen aufgrund der schlechten Voraussetzungen für eine zuverlässige Einheilung bisher mitunter vor unlösbare Aufgaben stellte. Während im gesunden Kieferknochen inzwischen Erfolgsraten von über 92 Prozent über zehn Jahre Standard sind, verringern sich diese Zahlen drastisch beim alters- oder krankheitsbedingt geschädigten Kiefer. Vor diesem Hintergrund war es Ziel der Studien, den Einfluss unterschiedlicher Beschichtungen dentaler Titanimplantate auf die Einheilung im Knochen zu untersuchen.



Quelle: ZWP online